

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Ablebens-Risikoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebens-Risikoversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person(en).
- ✓ Im Ablebensfall erbringt die TIROLER eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).

Wir bieten folgende Varianten der Ablebens-Risikoversicherung an:

- ✓ Die Ablebens-Risikoversicherung kann mit einer während der Versicherungsdauer gleichbleibenden oder linear fallenden Todesfallleistung abgeschlossen werden.
- ✓ Dabei können eine oder zwei Personen versichert werden. Bei Eintritt des ersten Todesfalles wird die gesamte Todesfallleistung fällig und der Vertrag erlischt.

Mögliche Zusatzversicherungen:

- + Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- + Rente bei Berufsunfähigkeit
- + Kapitalleistung bei Krebserkrankung
- + Kapitalleistung bei Herzkrankungen, Herzoperationen und Schlaganfall



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei Ableben durch/bei:

- * Selbstmord in den ersten drei Jahren
- * Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen
- * Kriegsereignisse
- * nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- * Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Drachenflieger, Ballon, Paragleiter, Fallschirm, ...)
- * bestimmten Flügen (z.B. Hubschrauber-, Kunst-, Militär-, Testflug, ...)
- * bestimmten gefährlichen Sportarten (z.B. Extremklettern, Tiefseetauchen, ...)
- * Teilnahme an bestimmten Wettbewerben (z.B. Radsport, Schisport, ...) und am offiziellen Training für diese Veranstaltungen
- * Teilnahme an Motorsport-Wettbewerben (Land, Luft und Wasser) und dazugehörigen Trainingsfahrten

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Wird eine versicherte Person während der Versicherungsdauer vom Nichtraucher zum Raucher, ist das der TIROLER zu melden. Andernfalls führt dies im Ablebensfall zu einer Reduzierung der Versicherungsleistung.
- ! Das Ableben in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Für Nichtraucher besteht während der Vertragslaufzeit eine Meldepflicht, wenn die versicherte Person zu rauchen beginnt.
- Eine Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) muss dem Versicherer gemeldet werden.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Ablebensfall der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde und aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen, z.B. Todesursache).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Der Vertrag endet mit Eintritt des Versicherungsfalles (also mit dem Ableben einer versicherten Person), dem Erreichen des Laufzeitendes oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist auf den Monatsschluss kündigen.
Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich.